

Turn- und Sporthallenordnung

1. Die Benutzung der Halle durch Schulen, Vereine und andere Nutzer erfolgt nach mit den Benutzern abgesprochenen und durch das Sportbüro festgelegten Plänen. Die vereinbarten Benutzungszeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Sportstätte muss bis spätestens um 22.00 Uhr verlassen und verschlossen sein.
2. Sollten sich die Sportangebote/ Kurse (Zeiten und Inhalte) ändern, sind das Sportbüro der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH und der für die Halle verantwortliche Hausmeister umgehend zu informieren.
3. Die Durchführung außerordentlicher Veranstaltungen muss vom Sportbüro der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH offiziell genehmigt sein. An den Wochenenden werden die Turn- und Sporthallen nicht gereinigt. Die Nutzer sind für die Beseitigung von Verschmutzungen eigenverantwortlich.
4. Die Turnhalle darf nur in Begleitung eines/einer verantwortlichen Übungsleiters/in betreten werden. Nach Unterzeichnung eines Schlüsselübergabeprotokolls erhält diese Person einen Schlüssel für die Sportstätte und übernimmt für die angegebene Trainingszeit die alleinige Verantwortung.
5. Die Turnhalle darf nur mit sauberen und halle geeigneten Turnschuhen und nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Schuhe mit Stollen sind nicht zulässig.
6. Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern im Bereich des Hallen- bzw. Schulgeländes ist nur dann zulässig, soweit hierfür eigens geschaffene Stellplätze vorhanden sind. Auch das Abstellen von Fahrrädern in der Turnhalle und den Nebenräumen ist nicht gestattet.
7. Vor Beginn der Übungsstunden hat sich der/die verantwortliche Übungsleiter/in vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtungen in Turnhalle und Nebenräumen zu überzeugen. Die Geräte und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Nutzer haften für alle von ihnen verursachten Schäden. Die Stadt Hilden und die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH übernimmt keine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Vereinen, ihren Mitgliedern oder den Besuchern aus der Benutzung der Halle entstehen.
8. Geräte, Einrichtungen und Räume der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet bzw. benutzt werden. Zur Abstellung vereinseigener Gegenstände ist gleichfalls die Genehmigung des Sportbüros erforderlich.
9. Spiele, die Schäden verursachen, sind nicht gestattet. Fußballtraining ist ausschließlich mit Hallenfußbällen und mit entsprechend ausgebildetem/r und erfahrener/r Übungsleiter/in erlaubt. Dabei muss jedes wuchtige Treten des Balles jedoch unter allen Umständen unterbleiben. Baseballtraining ist nur den Baseballvereinen ausschließlich mit entsprechend ausgebildetem/r Übungsleiter/in erlaubt. Es dürfen für das Baseballtraining in der Halle nur Softbälle benutzt werden.
10. Die Sicherheit der Geräte ist durch den/die Übungsleiter/in laufend zu beobachten und zu überprüfen. Nach Ablauf der Benutzungszeit hat der/die verantwortliche Übungsleiter/in die benutzten Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Insbesondere sind die benutzten Geräte wieder an den hierfür vorgesehenen Platz zu stellen und die Schränke zu verschließen.
11. Von dem/der Übungsleiter/in festgestellte Schäden an Gebäude bzw. Einrichtung und alle besonderen Vorkommnisse sind unverzüglich dem Hausmeister und parallel dem Sportbüro der Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH über das Schadenmeldung-Formular zu melden.
12. Den Anordnungen des Hausmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Die Heizungsanlagen dürfen nur vom Hausmeister bedient werden. Um Energie zu sparen, darf das Licht in der Turnhalle nur zum Sportbetrieb bzw. genehmigte Veranstaltungen angeschaltet werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit ist die Beleuchtung auszuschalten, sofern die Sporthalle nicht mit Bewegungsmeldern ausgestattet ist. Die Fenster sind nach der Nutzung zu verschließen.
13. Bei Nichtbeachtung der Hallenordnung kann die Genehmigung für weitere Benutzungen entzogen werden.